Anhang 1

Regelungsbereich	Bisherige Statuten	Entwurf ab 01.01.2027	Wesentliche Änderung
Bezeichnung	Statuten über die Verleihung eines Umweltschutzpreises.	Statuten über die Förderung von Umweltprojekten und die Gewährung von Zuschüssen für Umwelttage.	Inhaltliche Neuausrichtung von einem reinen Umweltpreis hin zu einer allgemeinen Umweltförderung.
Förderzweck	Ausschließlich Verleihung eines Umweltpreises.	Zwei Förderbereiche: Auszeichnung von Umweltprojekten sowie Zuschüsse für Umwelttage zur Beseitigung illegaler Abfälle.	Erweiterung um eine zweite Fördermaßnahme.
Förderziele	Würdigung beispielhafter Umwelt-leistungen und Motivation der Bevölkerung.	Ziele werden um den Beitrag zur Sauberkeit des Landkreises durch Unterstützung ehrenamt-licher Müllsammelaktionen ergänzt.	Inhaltliche Ergänzung der Zielsetzung.
Förderfähige Maßnahmen	Umweltverbessernde Vorschläge und Aktivitäten (Landschafts- und Naturschutz, Luft, Wasser, Boden, Lärm, Abfall, Rekultivierung).	Erweiterung um Klima- und Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft sowie Umwelt- und Bewusstseinsbildung; zusätzlich Qualitäts-, Nachhaltigkeits-, Innovations- und Vorbildcharakter als Bewertungskriterien.	Modernisierung und Erweiterung der Förderkriterien.
Förderberechtigte	Privatpersonen, Gruppen, Unternehmen, Verbände, Schulen; Gemeinden nur in besonderen Fällen.	Natürliche Personen, Gruppen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen sowie Städte und Gemeinden allgemein.	Kreis der Förderberechtigten wird erweitert und Gemeinden ohne Einschränkung einbezogen.
Fördermittel	Umweltpreis alle drei Jahre; Gesamtpreissumme 4.000 €	Jährliche Förderung von Umweltprojekten bis 2.000 €; zusätzlich Zuschüsse für Umwelttage (100 € je Kommune, jährliches Budget 5.000 €).	Umstellung von einer turnusmäßigen Preisvergabe auf eine jährliche Projektförderung; Einführung einer eigenständigen Zuschussförderung.

Anhang 1

Regelungsbereich	Bisherige Statuten	Entwurf ab 01.01.2027	Wesentliche Änderung
Antragsverfahren	Schriftliche Vorschläge mit Begründung; öffentliche Ausschreibung mit Stichtag.	Vorschläge und Anträge schriftlich oder elektronisch; jederzeit möglich;	Digitalisierung und Entbürokratisierung des Verfahrens; Wegfall fester Bewerbungsfristen.
Entscheidung über Förderungen	Kreisausschuss entscheidet auf Vorschlag des Umweltausschusses.	Kreisausschuss entscheidet unmittelbar über Umweltprojekte; Zuschüsse für Umwelttage werden vom Landrat bewilligt.	Vereinfachung der Entscheidungswege; kein Umweltausschuss mehr gebildet, stattdessen nur noch Abfallwirtschaftsausschuss; Zuständig-keitsverlagerung bei den Zuschüssen auf den Landrat.
Auszeichnung	Preisverleihung möglichst am Tag der Umwelt (05. Juni).	Öffentliche Bekanntgabe bzw. öffentliche Übergabe der Urkunde; kein fester Termin mehr.	Flexibilisierung der Auszeichnung.
Fristen	Vergabe im Dreijahresturnus.	Anträge ganzjährig; Entscheidung über Umweltprojekte bis 31.03. des Folgejahres, über Umwelttage innerhalb von zwei Monaten.	Kein festgelegter Zeitraum für die Förderung von Umweltprojekten. Einführung verbindlicher Bearbeitungsfristen.
Rücknahme	Entziehung des Preises bei Verstoß gegen die Statuten.	Widerruf der Förderung und Rückforderung bereits gewährter Mittel möglich.	Anpassung an das Fördermodell.
Rechtsanspruch	Kein Rechtsanspruch; Rechtsweg ausgeschlossen.	Inhaltlich unverändert, nun bezogen auf beide Förderinstrumente.	Redaktionelle Anpassung.